



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 5

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis M. 7,50 pro Quartal.
Abteilung und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Graeb-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 29. Januar 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Norm-
paarletzte oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Beitrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nach unserer Bekanntmachung in Nr. 50 des „Vereins-Anzeiger“ vom 11. Dezember vorigen Jahres soll die nächste Generalversammlung des Verbandes in diesem Frühjahr stattfinden. Als Ort der Tagung wurde inzwischen Berlin festgesetzt; der genaue Zeitpunkt läßt sich jedoch erst nach Beendigung der Tarifverhandlungen bestimmen.

Die Tagesordnung der Generalversammlung soll wie folgt lauten:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureaus und Prüfung der Mandate.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des „Vereins-Anzeiger“.
3. Bericht über die Tarifverhandlungen und Beschlußfassung über deren Resultate.
4. Beratung von Anträgen.
5. Die Aufgaben der Gewerkschaften nach Friedensschluß.
6. Wahl der Vorstandsmitglieder, der Bezirksleiter und des Obmannes des Ausschusses.

Etwaige Anträge müssen dem Vorstande unverzüglich zugestellt werden. Anträge von Einzelmitgliedern können von diesen direkt eingereicht werden. Im übrigen werden Anträge, Beschwerden und Resolutionen nur dann der Generalversammlung durch den Vorstand unterbreitet, wenn sie von einer Mitgliederversammlung anerkannt worden sind.

Der Vorstandsvorsitz.

Zu den Tarifverhandlungen beim Ablauf unseres Reichstarifvertrages.

Wenn diese Zeitung in die Hände der Kollegen kommt, haben bereits Verhandlungen über die Erneuerung unseres Reichstarifvertrages stattgefunden; denn vor einigen Tagen ging uns und den übrigen Vertragsparteien vom Staatssekretär Dr. Debra die Mitteilung zu, daß für Dienstag, 26. d. M., eine gemeinsame Besprechung aller Verbände im Malergewerbe anberaumt worden sei. Den Vorsitz bei den Verhandlungen soll der Direktor im Reichsamt des Innern, Dirkl. Geh. Rat Dr. Caspar, führen. Unparteiische werden im übrigen zunächst nicht zugezogen. Auch der Bund deutscher Dekorationsmaler wird an den Verhandlungen teilnehmen. Ob diese schon zu einem Abschluß einer neuen Vereinbarung führen oder ob noch weitere Zusammenkünfte nötig sind, ist gegenwärtig nicht vorauszusehen.

Ueber die Situation, die bei den diesmaligen allgemeinen Tarifverhandlungen herrscht, haben wir uns schon im „Vereins-Anzeiger“ vom 18. Dezember vorigen Jahres ausgesprochen. Auch über gewisse Strömungen in den Kreisen der Arbeitgeber, über das Verhältnis der beiderseitigen Organisationen in unserm Berufe und über die besondere Lage unserer Kollegen und deren Ansprüche in der jetzigen schweren Kriegszeit äußerten wir uns. Schließlich sprachen wir die Hoffnung aus, daß die Auseinandersetzungen, zumal diesmal nur eine friedliche Verständigung in Frage kommen könne, ebenso gründlich wie sachlich geführt werden möchten.

Ob diese Hoffnungen in Erfüllung gehen, darüber werden wir im nächsten „Vereins-Anzeiger“ berichten können. Heute möchten wir zunächst nur noch nachtragen, daß es sich bei den angezeigten Verhandlungen in Rücksicht auf den Kriegszustand in der Hauptsache wohl um Erörterungen über eine kurzfristige Verlängerung des oder der ablaufenden Tarifverträge und um Beratungen über eine den Teuerungszuständen einigermaßen angepaßte Lohn-erhöhung

handeln wird; vielleicht wird auch der tariflose Zustand in Rheinland-Westfalen mit in den Kreis der Beratungen gezogen. Wenn Zehntausende Berufsgenossen auf den Kriegsschauplätzen und in den Kasernen ihre schwere Pflicht erfüllen und das Geschick Deutschlands in dem großen Völkerringen und damit unser aller Zukunft noch so unentschieden ist wie gegenwärtig, wird jedenfalls auf keiner Seite Neigung zu langwierigen Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen unseres Tarifvertrages und zu einer Bindung auf lange Zeit hinaus bestehen. Ueber das, was beide Parteien am jetzigen Schema zum Reichsvertrage abgeändert wünschen, wird am besten später, unter normalen Verhältnissen, in aller Ruhe und nach vorhergegangener ausgiebiger Aussprache mit den von ihrem Kriegsdienst wieder zurückgekehrten Organisationsmitglieder zu verhandeln sein.

Jetzt steht im Vordergrund die Lohnfrage. Das bedingen die kolossale Teuerung aller notwendigen Bedarfsartikel für die breite Masse des Volkes und die unzulänglichen Lohnverhältnisse der Gehilfen unseres Berufes schon vor dem Kriege.

Ueber die Teuerung verlieren wir hier kein Wort; denn sie wird sicher von unsern Arbeitgebern in ihrem vollen Umfange offen zugegeben. Ueber die Lohnverhältnisse lassen wir einiges folgen, was wir durch unsere Berufsstatistik im Mai vorigen Jahres feststellten. Die Erhebung erstreckte sich auf 208 Orte mit 14 821 Arbeitgebern und 19 858 Gehilfen. Angaben über ihre persönlichen und ihre Lohnverhältnisse machten uns 5552 Gehilfen; ferner berichteten 1288, die zurzeit in andern Berufen arbeiteten. Von den genannten 5552 Gehilfen waren 8710 Maler, 180 Lackierer, 618 Anstreicher, 516 Tüncher, 521 Weißbinder und 82 Hilfsarbeiter.

Die Stundenlöhne wurden wieder, wie schon bei früheren Erhebungen, entsprechend den Bestimmungen des Reichstarifvertrages getrennt für Gehilfen unter und über 20 Jahre ermittelt. Von den Gehilfen über 20 Jahren hatten einen Stundenlohn bis 40 M 1,1 pSt. (1912: 1,4 pSt.), von 41 bis 60 M 48,5 pSt. gegen 68,8 pSt. im Jahre 1912. Einen höheren Lohn bekamen 50,4 pSt. (1912 dagegen 80,8 pSt.). Es bildeten bei den Gehilfen über 20 Jahre Löhne von 56 bis 70 M den Hauptanteil. — Nach oben zu haben sich seit 1912 die Löhne von 61 M an verschoben, während nach unten, besonders bei den Löhnen von 41 bis 55 M, ein recht merkbarer Rückgang eingetreten ist. Gewiß ist sonach durch das Wirken unserer Organisation eine Besserung in den Lohnverhältnissen eingetreten; sie genügt aber nicht annähernd und schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß die Löhne im Malergewerbe im allgemeinen niedriger sind als in den meisten andern gleichartigen Berufen trotz herrschender Gesundheits- und Unfallgefahren, vieler Arbeitslosigkeit, unständiger Arbeitsverhältnisse und andern mehr.

Die Entwicklung der Löhne unserer Kollegen ohne Unterschied der einzelnen Berufskategorien seit unserer Erhebung im Jahre 1906 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Nach der Statistik im Jahre	Niedrige Löhne (bis 40 M pro Stunde)	Mittlere Löhne (41 bis 60 M pro Stunde)	Hohe Löhne (61 M und mehr pro Stunde)
1906.....	6825 = 25,2 %	15315 = 58,5 %	4899 = 16,3 %
1909.....	8749 = 14,1 %	17425 = 65,6 %	5408 = 20,3 %
1912.....	688 = 2,8 %	19201 = 69,8 %	7877 = 28,4 %
1915.....	168 = 8,1 %	2815 = 51,2 %	2510 = 45,7 %

Recht interessant ist das Resultat der Ermittlungen darüber, wieviel Gehilfen zu den festgesetzten Tarif(Mindest-)Löhnen und wieviel darunter und darüber entlohnt wurden. Während ein höherer als der Tariflohn im Reichstarifvertrag ausdrücklich vorgesehen ist, schließt bekanntlich eine geringere Bezahlung eine Tarifverletzung in sich. Es wird also immer von der Widerstandsfähigkeit der Arbeiter, von dem Grade der Geschäftstätigkeit und der Lage des Arbeitsmarktes abhängen, ob die Arbeitgeber die Löhne auf die niedrigste zulässige Grenze und gar noch darunter zu drücken vermögen, oder ob die Arbeiter in der Lage sind, sich einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden höheren Lohn zu sichern. Darum war es gerade jetzt sehr wichtig, festzustellen, ob das ganz besondere

Streben des Arbeitgeberverbandes nach der letzten großen Tarifbewegung, die durch Schiedsspruch festgesetzten Lohn-erhöhungen hauptsächlich nur den zum Mindestlohn beschäftigten Gehilfen zugänglich zu machen, also die insolge besonderer Fähigkeit oder längerer Beschäftigung im gleichen Betriebe besser entlohnten Gehilfen zum früheren Lohn weiter zu beschäftigen, Erfolg gehabt hat oder nicht. Ferner sollte es sich zeigen, ob die Löhne während des Krieges herabgesetzt wurden und sonach die Opfer der Gehilfenschaft nicht nur in vermehrter Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse und erhöhten Ansprüchen durch die drückende Teuerung, sondern auch in geringeren Einnahmen der überhaupt Beschäftigten bestehen. Leider hat sich letzteres durch unsere Statistik als Tatsache erwiesen.

Während bei der Erhebung im Jahre 1912 von den Malergehilfen über 20 Jahre 48,5 pSt. zum Mindestlohn beschäftigt wurden, traf dies 1915 nur noch für 24,8 pSt. zu. Unter dem Mindestlohn wurden 1912 nur 2,2 pSt., 1915 aber 12,4 pSt. beschäftigt. Demzufolge ging der Prozentsatz der über Mindestlohn bezahlten Gehilfen von 54,8 auf 52,8 pSt. zurück. Bei den Gehilfen unter 20 Jahren ist das Verhältnis noch ungünstiger. Hier stieg der Prozentsatz der unter Mindestlohn bezahlten von 5,0 auf 88,1 pSt., während der der über Tarif bezahlten von 68,8 herab auf 84,0 pSt. aller Befragten fiel. Auch die Anstreicher litten unter ähnlichen Verhältnissen. — Bei der Gesamtheit der Beschäftigten stieg der unter Tarif bezahlte Teil der Gehilfen um 12,7 pSt., während die über Mindestlohn Beschäftigten um 5,8 pSt. zurückgingen.

So hat denn der besonders seit der Aussperrung geführte Kampf des Arbeitgeberverbandes gegen eine allgemeine Lohn-erhöhung in Verbindung mit den Wirkungen des Krieges den „Erfolg“ gehabt, daß ein großer Teil der Gehilfenschaft nicht in den vollen Genuß der durch die letzte Tarifbewegung durchgeführten Lohn-erhöhung gekommen ist. Das ist bei der Beurteilung der Lebenslage unserer Kollegen von großer Bedeutung. Denn das, was bei den früheren Verhandlungen und Tarifabschlüssen an Lohn-erhöhung als notwendig erachtet wurde, ist so unzureichend es auch noch war, insolge der ungünstigen Allgemeinverhältnisse und des systematischen Bestrebens der Arbeitgeber, nicht einmal voll zur Auszahlung gekommen. Also müssen wir mit ganz besonderem Nachdruck die Notwendigkeit einer besonderen Lohn-erhöhung hervorheben.

Wenn wir im Vorjahre nicht schon eine allgemeine Teuerungszulage forderten, so, weil deren Ablehnung durch die Arbeitgeber unter den Hinweis darauf, daß auch von ihnen mancher unter den Folgen des Krieges schwer zu leiden habe und nach dem Beispiel im Baugewerbe vorauszusehen war. Inzwischen sind nun auch die Materialien für die Arbeiten im Malergewerbe stark im Preise gestiegen, ohne daß sich die Arbeitgeber dagegen sträuben können. Warum soll da nicht auch etwas mehr für Löhne ausgegeben werden können? Hier handelt es sich nicht einmal nur um tote Gegenstände, sondern um Menschen mit Fleisch und Blut und um die Erhaltung der Kraft unseres Volkes, von dem die Arbeiter des Malergewerbes und deren Frauen und Kinder ebenfalls ein Stück sind.

Die außerordentliche Situation, in der diesmal die Tarifverhandlungen stattfinden, gibt diesen sonach aus verschiedenen Gründen eine ganz besondere Bedeutung, sogar weit über den Rahmen unseres Berufes hinaus. Sie werden unter anderm auch ein Gradmesser dafür sein, ob die Lehren dieser großen Zeit Beachtung zu finden scheinen und ob man die Hoffnung hegen darf, daß die erfreuliche Einmütigkeit bei der Zurückweisung der Feinde von außen auch im Innern unseres Volkes, soweit es der natürliche Gegensatz der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zuläßt, ein besseres gegenseitiges Versehen auszulösen vermag.

Die Gewerkschaften und das Reichsvereinsgesetz.

Am Reichstag gab am 18. Januar der Ministerialdirektor Lewald in bezug auf die beabsichtigte Aenderung des Reichsvereinsgesetzes im Auftrage der verbündeten Regierungen folgende Erklärung ab:

„Am August vorigen Jahres hat der Reichstag einen Beschlüssen, betreffend Aenderung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, angenommen. Die Reichsleitung hat durch Entsendung von Vertretern zur Versammlung schon vor Erkennen gegeben, daß ihr an einer Verständigung mit dem Reichstag auf diesem Gebiete lag. In der damals abgegebenen Erklärung wurde von ihr anerkannt, daß die Auslegung der Reichsvereinsgesetzbestimmungen den Gewerkschaften nicht immer die Freiheit gelassen hat, deren sie zur Befriedigung ihrer Wohlfahrtsbestrebungen bedürften. Abhilfe konnte nur eine gesetzliche Regelung schaffen. Es mußte gesetzlich festgelegt werden, daß die Gewerkschaften und die ihnen gegenüberstehenden Vereine der Arbeitgeber nicht als politische Vereine betrachtet werden dürfen, wenn sie sich mit solchen sozialen und ähnlichen Angelegenheiten befassen, die die Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen und die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder betreffen. Die verbündeten Regierungen haben sich mit diesem Standpunkt der Reichsleitung einverstanden erklärt. Ich bin ermächtigt, zu erklären, daß dem Reichstag eine entsprechende Vorlage alsbald gemacht wird.“

Daß bei der Reichsregierung diese Absicht bestand, war im Reichstag schon vor einigen Wochen bekannt; sie war aber zunächst streng vertraulich mitgeteilt worden. Die Absicht wäre auch schon in dieser Tagung zur Ausführung gekommen, wenn nicht der Deputiert für diese Fragen, Ministerialdirektor Lewald, erkrankt wäre, wodurch die rechtzeitige Fertigstellung der Vorlage verhindert wurde. Sie wird dem Reichstag im März zugehen, soll jedoch die Aenderungen am Gesetz auf die eine Frage beschränken.

Zu der Erklärung des Ministerialdirektors Lewald wird in den „Berliner Politischen Nachrichten“ folgende Erläuterung gegeben:

„Bei der angeführten Aenderung des Reichsvereinsgesetzes geht die Absicht der Reichsregierung nicht dahin, allein die Gewerkschaften, sondern ihre wirtschaftliche Betätigung und ihr Wirken auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege in Betracht kommt, von der Unterstellung unter die politischen Vereine zu befreien; vielmehr soll daselbst bezüglich der entsprechenden Vereinigungen der Arbeitgeber der Fall sein. Dadurch sollen die Vereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber völlig paritätisch in der bevorstehenden Vorlage an den Reichstag behandelt werden. Weiter handelt es sich bei diesem gesetzgeberischen Plane keineswegs um einen Bruch mit dem Grundsatz, daß während des Krieges die Friedensgesetzgebung ruhen soll; denn die Befreiung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände von den besonderen Bestimmungen des Vereinsgesetzes über politische Vereine bezweckt, diesen Vereinigungen die Kriegsfürsorgefähigkeit zu erleichtern und die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche ihnen bei der Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen die ermittelten gesetzlichen Bestimmungen bisher bereitet.“

Wie streng gerade auch in dem vorliegenden Falle an dem Grundsatz festgehalten wird, daß die Gesetzgebung sich nur auf Maßnahmen für die Kriegszeit beschränken soll, erhellt aus der weiteren Tatsache, daß die Einbringung

der Vereinsgesetznovelle an die Voraussetzung geknüpft ist, daß der Reichstag auf die weitergehenden Wünsche an Aenderung des Vereinsgesetzes, insbesondere also auf die Befreiung der Altersgrenze für die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen (§ 17, § 18 Ziffer 5 und 6 des Vereinsgesetzes) verzichtet. Diese weiteren Wünsche bezogen sich auf Aenderungen des Vereinsgesetzes, deren Wirkung dauernder Natur wäre und mit dem Kriege selbst nichts zu tun hätte. Wenn hiernach kein Zweifel darüber mehr besteht, kann das Reichsministerium an dem Grundsatz unerschütterlich festhalten, daß für Friedensgesetzgebungen in der Kriegszeit kein Raum ist, so wird man gut tun, daraus die praktische Folgerung zu ziehen, daß Anregungen in den parlamentarischen Körperschaften auf Inangriffnahme gesetzgeberischer Aufgaben der Friedenszeit zurzeit auf ein positives Ergebnis nicht rechnen dürfen.“

Damit will man von vornherein allen weitergehenden Wünschen ein Ziel setzen: Selbstverständlich kann das aber niemand abhalten, immer wieder notwendige Verbesserungsvorschläge vorzubringen.

Kriegsverwendungsfähig, garnisonverwendungsfähig, arbeitsverwendungsfähig.

Diese Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegenwärtig amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Ueber die Bedeutung der Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt. — Im Frieden gab es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich „felddienstfähig“ und „garnisondienstfähig“. — Jetzt im Kriege gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich:

1. Kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: k. v.);
2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.);
3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.).

„Kriegsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienste beim Feldheer für tauglich befunden sind. Hierzu zählen im allgemeinen alle, die im Frieden als „felddienstfähig“ ausgehoben sind; aber auch viele, die in Friedenszeiten „garnisondienstfähig“ oder dem Landsturm überwiesen waren, werden im Kriege „kriegsverwendungsfähig“ sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Wehrpflichtigen und dem begrenzten Bedarf alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für „garnisondienstfähig“ erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Kriege gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten als beim stehenden Heere im Frieden.

„Garnisonverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (zum Beispiel des Wach-, Weimachungs-, Ausbildungs-, Bureau-, Handwerkerdienstes usw.) für tauglich befunden werden.

Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als „garnisondienstfähig“ Gemusterten, soweit sie inzwischen nicht für „kriegsverwendungsfähig“ erklärt worden sind.

„Arbeitsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum eigenlichen militärischen Dienst, das heißt zum Dienst mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienst als Armerungsoldaten (Schwarzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuweisung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Vielmehr kann im Verlaufe der Zeit eine Aenderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der zum Beispiel eines vorübergehenden Leidens wegen nur für „garnisonverwendungsfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt wurde, nach Behebung dieses Leidens „kriegsverwendungsfähig“ wird.

Wichtig ist in jedem Falle einzig und allein die von der zuständigen Militärbehörde ausgestellte amtliche Bescheinigung, das heißt: für Wehrpflichtige, die zurzeit nicht eingezogen sind, der Ausweis des Bezirkskommandos, für alle gegenwärtig zum Militärdienst Einberufenen eine Bescheinigung des Truppenleiters. Wenn in den Militärpapieren der Grad der Dienstverwendungsfähigkeit nicht klar mit der Bezeichnung „kriegsverwendungsfähig“ (k. v.) oder „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) angegeben ist, sondern noch mit einer alten Bezeichnung, wie zum Beispiel „k. o. M. A.“, so wende man sich unverzüglich an die nach den vorstehenden Ausführungen in Betracht kommende militärische Stelle. Von dieser wird jedem auf sein Ersuchen in die militärischen Ausweispapiere hineingeschrieben, welcher von den obengenannten drei Gruppen er angehört.

Von unsern Kollegen im Felde.

Die Filiale Göttingen berichtet uns: Der Kollege Paul Kaltwasser aus Walsstedt bei Göttingen wurde, nachdem er schon vor längerer Zeit mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet, jetzt zum Obermatrosenmaat befördert. — Kollege Willy Nohr aus Arnstadt wurde zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse sowie die Schwarzburgische Verdienstmedaille. — Kollege Karl Kalenbach aus Warchfeld wurde zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — Kollege Karl Kachel aus Coburg erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — Kollege Erich Meier aus Coburg wurde zum Unteroffizier ernannt und erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse sowie die Herzoglich sächsische Verdienstmedaille. — Kollege August Knoch aus Coburg wurde zum Unteroffizier befördert und mit der Herzoglich sächsischen Verdienstmedaille ausgezeichnet. — Kollege Otto Schleifing aus Waltershausen wurde zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — Kollege Richard Göring aus Finsterbergen wurde für besondere Tapferkeit im Felde mit der Verdienstmedaille und dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet sowie zum Gefreiten ernannt. — Kollege Fritz Hall aus Mülhausen, in Rußland schwer verwundet, erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — Kollege Richard Rudorf aus Pöbner erhielt die Sachsen-Meiningerische Verdienstmedaille. — Die Kollegen Johannes Reimbach aus Salzgungen und Gottlieb Fischer aus Frankenhain wurden zu Unteroffizieren befördert. — Kollege Johannes Schellenberg erhielt das Eiserne Kreuz und die Sachsen-Meiningerische Verdienstmedaille. — Der Kollege Karl Eisner, Mitglied der Filiale Arnberg, hat das Eiserne Kreuz erhalten.

Baugewerbliches.

Kollegen, sorgt für Innehaltung der Arbeitervorschriften! Am 8. November vorigen Jahres wurde an dem Hause der Firma Weiglmaier in München ein zirka 7 m langes und ungefähr 1 m breites Bild in etwa 3 m Höhe über der Straße angebracht. Ein Kollege baute sich, wahrscheinlich in Ermangelung von besserem Aufhängemittel

Aus Feldbriefen unserer Kollegen.

Bilder aus Flandern.

I.

Jedem bürgerlicher Zeitungs-Reporter hat das Stichwort geprägt: „Im Open Kampf das tapferste Heer, im Westen steht die Feuerwehr.“ Die gewaltigen Offensivkämpfe und Anstrengungen der Franzosen und Engländer im Monat Oktober, unsere Westfront zu durchstoßen und aufzurollen, haben gezeigt, welche ungeheure Aufgabe unsere „Feuerwehr“ zu erledigen hatte. Mit bedeutender Liebermacht an Infanterie und gewaltiger artilleristischer Vorbereitung unserer Gegner sind diese Angriffe auf unsere Stellungen erfolgt, und ein für uns zweifelhafter Ausgang dieser in der Weltgeschichte bedeutendsten und größten Schlachten hätte unrettung für uns sehr gefährliche Nachteile herbeiführen können. Die feindliche Offensive ist zusammengebrochen; unsere Stellungen sind noch wie vor gehalten worden, und jeder gerechte Beurteiler und Kenner der Sachlage weiß, daß die „Feuerwehr“ dem Vaterland unschätzbare Dienste und Opfer dargebracht hat. Hier in Flandern hat sich die feindliche Offensive mehr auf eine lebhaftere Artillerietätigkeit beschränkt, da durch die vielen Kanäle und Wassergräben und das ebene Gelände größere Infanterieangriffe fast unmöglich sind und große Verluste erfordern würden. Trotzdem vergeht selten ein Tag, wo nicht beiderseits die Artillerie sich gegenseitig ihre eisernen Schüsse zuwendet. Die schweren Kaliber sind in der Regel den Artillerie- oder Infanterie-Rezerve-Stellungen zugewandt, und immer ein blühender Ort zeigt die verheerenden Wirkungen dieser Geschosse. Die Feldartillerie hat es wiederum mehr auf die eigentlichen Kampfstellungen der Infanterie abgesehen. Die Abkühlung nach diesen vorderen Stellungen oder Schützengräben kann nur in der Dunkelheit und über offenes Gelände erfolgen. Der Bau von Grabenstellungen ist infolge des Wassers unmöglich, da schon beim zweiten Spatenstich das Wasser im Graben steht. Für die vorgehende Abkühlung ist es kein angenehmes Gefühl, im verbliebenen Infanteriefeuer und auch öfters einregenden Maschinengewehr- oder Artilleriefeuer ungedeckt vorzugehen. Außerdem sucht der Gegner mit Schützengräben und Beobachtungsposten das Gelände ab, und bei der geringsten Warnung erfolgt ein wahrhaftiges Feuer. Dann heißt es nur: Deckung auf dem Erdboden, trotz Wasser und Schlamm. Jeder ist froh, wenn man den Kampfgraben

erreicht hat, da er doch immer Deckung gegen Infanteriegeschosse bietet. In den Wintermonaten wird das Vorgehen noch besonders durch tagelang anhaltende Regengüsse erschwert: die Wassergräben stehen bis an den Rand voll, tiefer liegendes Gelände ist überschwemmt und auf den vorhandenen Wegen geht es mitunter knietief durch Wasser und Schlamm. Stellenweise müssen dann Brücken und schmale Stege über das überschwemmte Gelände gebaut werden; und in trockeneren Nächten macht durch einen Fehltritt auf den schlüpfrigen Holzstegen mancher Kamerad Betanntschaft mit einem voll Wasser stehenden Graben, Granat- oder Minenloch. Große Kälte und Schnee kennt man in Flandern wenig; dafür verwandelt aber der anhaltende Regen das Gelände in Sumpf und Morast, und stundenweit erstrecken sich die Wasserflächen. Wenn der Infanterist 48 Stunden ununterbrochen auf einem vorgehobenen Posten oder im Kampfgraben in Stellung gelegen hat, ist er in der Farbe vom Erdboden und Schlamm nicht mehr zu unterscheiden. Da die Wasserverhältnisse nach der gegebenen Schilderung ein Eingraben in die Erde fast nicht ermöglichen, müssen aus unzähligen mit Erde gefüllten Sandjäten Barricaden errichtet werden. Die im Anfang aus Holz hergestellten und ebenfalls meist unter Wasser stehenden Unterstände werden durch aus Beton und Eisen gemauerte Unterstände ersetzt, und die Gräben werden mit starken Wahlen abgesteift und mit Brettern verschalt, um ein Einstürzen zu verhüten. Das Material hierzu muß weit herangeholt werden. Und alle diese mühevollen Arbeiten müssen von Pionieren und Infanteristen, je nach Lage der Stellung, teils nachts und am Tage ausgeführt werden. Da die feindliche Stellung teilweise nur durch den Kanal, zirka 45 m, von der unrigen entfernt ist, hat schon mancher brave Kamerad bei diesen Arbeiten schwere Verwundungen erlitten oder durch einen Kopfschuß sein Leben lassen müssen. Sehr oft müssen auch nachts Drahtberaubung durch die engen Gräben vorgebracht und vor den vorgehobenen Stellungen aufgestellt werden, um eine Ueberrumpelung durch den Feind zu verhindern. Dieser hier wiedergegebene Bericht gibt nur einen kleinen Teil der Arbeiten wieder, welche von der Infanterie zu erledigen sind.

II.

Das von zwei Kanälen durchzogene Städtchen D... gehörte in Friedenszeiten zu einem der schönsten Orte Flanderns. Rathaus und Kirche waren reichhaltige Ueberbleibsel romanisch-gothischer Baukunst. Viele Privatbauten

zeigen sowohl in Außen- wie Innenausführung einen vornehmen, meist in Barock- oder Rokokoform gehaltenen Kunstsinne. Heute bildet diese einst so schöne Kunststätte einen wüsten Trümmerhaufen; denn große Kämpfe haben sich um diesen Ort abgewickelt, viel Blut ist hier geflossen, und Tausende von Menschen haben beiderseits ihr Leben lassen müssen. Dieser Ort ist fest in unserm Besitz. Jenwärts des Kanals hat sich der Gegner verchanzt, und die feindliche Artillerie sendet fast jeden Tag ihre ehernen Grüns hinein, um das zerstörungswert zu vervollständigen und uns zu beunruhigen. Trotzdem kein Haus mehr ganz ist, spielt sich hier ein zum Teil friedfertiges Leben ab. Hier löst eine Gruppe der Einwohner Kaffee oder ein sonstiges kulinarisches Gericht ab, dort wiederum sorgt eine Gruppe durch Abbruch der in Trümmer geschossenen Häuser für Vervollständigung der vorhandenen Wohnungen usw. Unsere Feldgrauen, Infanterie und Pioniere, sind es, welche hier wie die Maulwürfe hausen und bei Einsetzen starken feindlichen Artilleriefeuers sofort in die Keller der Häuser verschwinden. Die Keller dieser Trümmerhaufen sind zu starken Unterständen ausgebaut. Hier wohnt und haust in den Stellungstagen die Infanterie. Die eigentlichen stark ausgebauten Kampfstellungen liegen im diesseitigen Damm des ... Kanals, der die Westseite der Stadt berührt. Viele Erdhügel an den Ufern mit schlichten Holzkreuzen und Aufschriften: „Hier ruht ein tapferer Kamerad“, oder: „Hier ruht ein tapferer belgischer Corporal“, sind stumme Zeugen der verfloßenen blutigen Kämpfe. Auch der Gegner wird geachtet; denn daß kennt man im Schützengraben nicht, jeder dieser Helden hat für sein Vaterland gekämpft. Da die meisten dieser Gräber sich in der Kampffront befinden und teilweise der Zerstörung ausgesetzt sind, werden die letzten Reste dieser Helden ausgegraben und auf gemeinschaftlichen Friedhöfen hinter der Front begraben. Die Heeresleitung hat zu diesem Zwecke einfache und doch kunstvoll ausgeführte Ruhestätten anlegen lassen. Hügel an Hügel, mit einem einfachen Holzkreuz versehen, liegt sich in schlichter Weise. Mancher braver Kamerad liegt hier zur letzten Ruhe gebettet. Unter den ersten Klängen des alten Volksliedes „Ich hatt' einen Kameraden“ wird hier den gefallenen Kameraden die letzte Ehrung erwiesen; kein noch so wetterhartes Kriegerantlitz vermag dann die Tränen zu verbergen. Die Gedanken schweifen in die Ferne, in die Heimat, zu Frau und Kind, zu den Angehörigen.

Franz Peter.

material, ein Gerüst aus drei nebeneinanderstehenden Staffeleien und legte oben darüber ein Brett. Er unterließ aber, dieses sogenannte „liegende Gerüst“ mit der Wand zu verankern. Trotzdem arbeiteten auf diesem vorchriftswidrigen „Gerüst“ zwei Maler und zwei Schlosser. Während der Arbeit stürzte dieses „Gerüst“ nach außen auf die Bahnbahn. Ein Kollege suchte sich durch Abspringen zu retten und brach sich ein Bein, außerdem wurde von ihm herabfallendes Brett ein Kind, das gerade vorüberging, ziemlich schwer verletzt. Die Folge war eine Strafangeize. In der dieser Tage durchgeführten Verhandlung wurde der Maler, der das Gerüst baute, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 40 Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Der Malermeister, der die Arbeit hatte und an diesem „Gerüst“ nichts auszusagen hatte, erhielt 80 Geldstrafe oder zehn Tage Gefängnis. Dabei besteht in München eine ordnungspolizeiliche Vorschrift, die verpflichtet, daß auf Staffeleien, noch dazu in solcher Höhe (8 m), Bretter gelegt werden.

Dieser Fall beweist wieder aufs neue, wie notwendig es ist, daß alle derartigen Arbeiten der Meldepflicht unterliegen und damit auch der Kontrolle durch die Baukontrolleura unterzogen werden. Es ist das eine alte Forderung unserer Seite. Schon auf der Bauarbeiterkongress-Konferenz, die am 10. November 1907 in München tagte, forderten wir in einer einstimmig angenommenen Resolution die Meldepflicht für derartige Arbeiten, ganz besonders für Stiegenhäuser, Sicht- und Aufzugschächte, an Balkonen und Oberlichtern. Bei einer halb darauf stattgefundenen Revision der Unfallverhütungsvorschriften wurde unsere Forderung nicht berücksichtigt, obwohl die Verletzung von niemand bestritten werden konnte. Dieser Vorfall sollte unsern Kollegen eine Mahnung sein, bei derartigen Arbeiten äußerste Vorsicht zu üben! Es ist selbstverständlich, daß wir bei sich bietender Gelegenheit alles daran setzen werden, um den für unsere Kollegen so notwendigen Schutz bei dem notorischen Mangel an Gerüstzeug bei unsern Unternehmern zur Durchführung zu bringen. Das einzige Moment, das uns bei diesem Anlaß einige Genugtuung bietet, ist, daß das Gericht von der bisherigen Praxis abging und nicht nur den Arbeiter, sondern auch den Unternehmer beim Wikel nahm.

Gewerkschaftliches.

Julius Saube f. Der Vorsitzende des Kupferschmiedeverbandes Julius Saube ist am 16. Januar im Alter von 65 Jahren zu Berlin verstorben, ein Herzschlag machte dem arbeitsreichen Leben ein Ende. Mit der Verlegung des Sitzes des Verbandes von Hamburg nach Berlin im Jahre 1907 erfolgte seine Wahl als Vorsitzender und zugleich als Redakteur des Fachorgans „Der Kupferschmied“. Saube ist Mitbegründer des Verbandes. Sein Verdienst mit war es, daß der Gründungsgang im Jahre 1886 zustande kam. Allerdings wurde das öffentlich weniger bekannt; denn Saube mußte sich, besonders in der Zeit des Sozialistengesetzes, im Hintergrund halten, er konnte als Ausländer nicht öffentlich hervortreten. Deshalb wurde er seinerzeit auch aus Hamburg als lästiger Ausländer ausgewiesen, und es fiel ihm schwer, auch anderorts Arbeit zu bekommen. Lange Zeit mußte er sein Brot mühsam und kümmerlich als Reisender verdienen, bis ihn die Organisation an ihre Spitze stellte. Stets organisatorisch tätig, hat der Verstorbene als Angestellter der Gesellenbrüderschaft in Hamburg in den achtziger Jahren es verstanden, alle damals noch vorhandenen Bruderschaften zu einem 1885 stattgefundenen Kongress nach Leipzig zusammenzuführen, wo dann die Gründung der Organisation der Kupferschmiede beschlossen wurde. Anlässlich des fünfundsanzwanzigjährigen Verbandsjubiläums erhielt er auch den Auftrag, eine Geschichte der Organisation zu schreiben. Der Verband der Kupferschmiede und die deutsche Gewerkschaftsbewegung verlieren an ihm einen treuen Mitstreiter.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Aus Anlaß einer Beratung zwischen Vertretern der deutschen und der österreichischen Arbeiterbewegung, die am 9. Januar im Reichstagsgebäude stattfand und sich mit den Fragen der künftigen Wirtschaftspolitik und eines engeren wirtschaftspolitischen Verständnisses zwischen den europäischen Mittelstaaten beschäftigte, traten die Vertreter der Verbandsvorstände am 10. Januar zu einer eintägigen Konferenz zusammen. Drei Gewerkschaftsvertreter Österreichs, die Genossen Domes, Grünwald und Hanusch, wohnten als Gäste den Verhandlungen bei.

Der Bericht der Generalkommission beschränkte sich diesmal auf die Angelegenheiten der Tarifstatistik, der Änderung des Reichsarbeitsgesetzes und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Fragebogen zur Tarifstatistik und vom Reichstagsstatistischen Amt bereits versandt und von einer Reihe von Verbänden ausgefüllt worden. Es empfahl sich also, sie allgemein durchzuführen, obwohl darüber ein Zweifel sein kann, daß das Berichtsjahr in tariflicher Hinsicht ein völlig anomales sei und keinerlei Vergleiche mit andern Jahren zulasse. Einige Einzelfragen bezüglich der Statistik wurden durch die Debatten geklärt.

In bezug auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde über die Einsetzung eines Reichsarbeitsausschusses berichtet, der alle Angelegenheiten auf diesem Gebiete zusammenfaßt und durch Unterausschüsse die einzelnen Arbeitsgebiete regelt. Die Generalkommission hat zum Reichsarbeitsausschuß wie zu den Unterausschüssen Vertreter ernannt und gemäß dem Beschluß der vorhergehenden Vorstandskonferenz eine besondere Arbeitskraft für die Sammlung und Bearbeitung der auf diese Aufgabe bezüglichen Materialien einstellen. Eine geeignete Kraft konnte bisher noch nicht gewonnen werden. Inzwischen wurde aus der Konferenz der Wunsch geäußert, den Versuch, einen geeigneten Mann für diese Aufgabe zu erhalten, doch zu erneuern, und da Vorschläge dafür gemacht wurden, so stimmte die Konferenz dieser Auffassung zu.

Weiter wurde berichtet, daß die Aenderung des Reichsarbeitsgesetzes vom Reichstag beschlossen sei, aber noch der Zustimmung des Bundesrates entbehre, der während des

Krieges lediglich die Gewerkschaften von den Wirkungen des Arbeitsgesetzes für politische Vereine ausnehmen, alles weitere aber bis nach dem Kriege zurückstellen wolle. Eine Gesetzesnovelle hierfür sei in Vorbereitung und noch in den nächsten Monaten zu erwarten.

Der Bericht der Generalkommission wurde zur Kenntnis genommen. Sodann beantragte die Generalkommission, in Rücksicht auf die ganz außerordentliche Verteuerung aller Lebenshaltungskosten denjenigen Angestellten, die im Innen- und Außendienst der Generalkommission beschäftigt sind und deren jetziges Gehalt M. 8000 einschließlich nicht übersteigt, eine Aufbesserung von M. 10 monatlich zu gewähren. Die Konferenz schloß sich der Begründung dieses Antrages an, erhöhte indes die Gehaltszulage auf M. 16 pro Monat.

In ihrem weiteren Verlauf befaßte sich die Konferenz eingehend mit den gegenwärtigen Vorgängen in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und ihren Rückwirkungen für die Vertretung der Interessen der Gewerkschaften. Allgemein wurde der Disziplinbruch der 20 Fraktionsmitglieder, die sich zu einer Sonderaktion im Reichstagsgebäude zusammengefunden haben, aufs schärfste verurteilt. Die Aussprache endete mit der Feststellung, daß die Konferenz auch angesichts der gegenwärtigen Situation an der am 7. Juli 1915 abgegebenen Erklärung festhalten müsse: Daß die Stellung der übergroßen Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses sowie des Parteivorstandes allein den Interessen der Arbeiterchaft im allgemeinen und der Gewerkschaften im besondern diene, sowie daß die von den Sonderbündlern in der Partei vertretenen Ansichten dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften widersprechen und ihre Durchsetzung eine Preisgabe alles dessen wäre, was die Gewerkschaften erstreben.

Der Beirat des Bauarbeiterverbandes beschäftigte sich in einer Konferenz mit dem am 31. März d. J. ablaufenden Reichstags für das deutsche Baugewerbe. Die Konferenz erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß der Verband an den bevorstehenden Verhandlungen zum Zweck der Verlängerung oder Erneuerung des Tarifs teilnimmt. Die notwendigen Vorarbeiten in den Zweigvereinen sollen durch die Bezirksleiter eingeleitet werden.

Sozialpolitisches.

Ursachen der hohen Lederpreise. Die in letzter Zeit bekanntgewordenen Reingewinne der Lederfabriken bedeuten in der gegenwärtigen schweren Kriegszeit geradezu einen Skandal. Die Straßburger Lederfabrik hat im letzten Geschäftsjahre den doppelten Betrag ihres ganzen Aktienkapitals rein „verdient“, also 200 pzt., die Rheinischen Lederwerke in Saarbrücken verdienten M. 351 655, können also ihr ganzes Aktienkapital von M. 350 000 zurückzahlen. Die Lederwerke St. Ingbert erzielten bisher jährlich gegen M. 50 000 Reingewinn, im Kriegsjahr aber M. 430 000, die Lederfabrik in München verdiente das Neunfache, nämlich M. 1 568 000, gegen sonst M. 190 000. So steht es auch mit allen andern großen Lederfabriken. Nun weiß man, warum der Preis zum Beispiel des Sohlleders, der vor dem Kriege M. 1,80 bis M. 2 das Pfund betrug, heute M. 5, 6, ja sogar M. 7,50 beträgt! Nachweislich sind die Produktionskosten nur um rund M. 1,50 das Pfund gestiegen, die Fabrikanten und Händler sind es also, die noch viel mehr Riesengewinne einstreifen, und die Ware noch um 100 pzt. teurer verkaufen als es nötig wäre.

Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1915. Das Gesamtbild, das der deutsche Arbeitsmarkt während der Kriegszeit bietet, ist durchaus als günstig zu bezeichnen. Im Laufe des Jahres 1915 waren vom März ab die Andrangsziffern überaus niedrig. Im Januar kamen auf 100 offene Stellen noch 134,82 Arbeitsjuchende, im März, dem günstigsten Monate des Jahres, waren es 111,62. Im weiteren Verlauf des Jahres ging der Andrang nur wenig über die Märziffer hinaus: im August stand er auf 117,84, während er im November wieder 114,77 betrug. Gemäß ist diese Gunst der Lage zu einem wesentlichen Teile durch die starke Entziehung von männlichen Arbeitskräften bewirkt worden. Dies spiegelt sich ganz deutlich in der Bewegung der Andrangsziffer am männlichen Arbeitsmarkt. Sie stellt sich im Januar 1915 noch auf 124,96 und ging dann mit geringen Unterbrechungen ständig zurück: im Oktober kamen auf 100 offene Stellen nur 88,56 Arbeitsjuchende, im November waren es 89,13. Das Angebot von männlichen Kräften ist, obwohl die Nachfrage nach ihnen im allgemeinen ganz wesentlich nachgelassen hat, immer stärker hinter der sinkenden Nachfrage zurückgeblieben. Diese Konstellation des Marktes blieb auch nicht ohne Rückwirkung auf die Verdienstverhältnisse der Arbeiter, wenn auch natürlich je nach den verschiedenen Gewerben und Berufen starke Differenzierungen zu beobachten sind.

Bei den weiblichen Arbeitskräften lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Auf der einen Seite steigerte sich zwar die Nachfrage ganz erheblich, da die Unternehmer die fehlenden männlichen Kräfte, wo es nur möglich war, durch Frauen und Mädchen ersetzten, auf der andern Seite aber kam der steigenden Nachfrage noch ein viel rascher wachsendes Angebot entgegen, so daß der Wettbewerb der vielen Arbeitsjuchenden auf die zu bezahlenden Lohnsätze vielfach drückend einwirkte. Das gilt nicht für alle Gebiete des weiblichen Arbeitsmarktes, aber es gilt doch wieder für den Gesamtdurchschnitt. Der Grund, daß das Angebot auf dem weiblichen Arbeitsmarkt so ganz außergewöhnlich zunahm, ist vor allem in der Verteuerung der Lebensmittel zu suchen. Dadurch wurde ein immer größerer Kreis von Frauen und Mädchen gezwungen, sich mit Erwerbsarbeit zu befassen.

Wie stark der Wettbewerb am weiblichen Arbeitsmarkt für die Arbeitsjuchenden geworden ist, das geht deutlich aus der Bewegung des Andranges hervor. Im Januar 1915 kamen auf 100 offene Stellen 166,87 Arbeitsjuchende, im Oktober stand der Andrang auf 182,12 und im November auf 178,80. Auf je zwei offene Stellen kamen also durchschnittlich immer mehr als drei Arbeitsjuchende. Dabei ist zu berücksichtigen, daß seit Beginn des Krieges wohl bis zu einer Million weibliche Arbeitskräfte neu eingestellt worden

sein dürften. Trotzdem aber will der Andrang nicht zurückgehen, sondern hält sich sehr hoch. Die ganze Umkehrung kann man erst in ihrer vollen Bedeutung würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Friedenszeiten die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Regel über das Angebot hinausging.

Genossenschaftliches.

Ernährungspolitische Staatsbürgerpflichten im neuen Jahre, so betitelt der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ eine Notiz, in der folgende Anweisungen gegeben werden:

Der Produzent muß sich in jedem Augenblick bewußt bleiben, daß Produktion jetzt Kriegsdienst ist. Er soll sich in diesem Dienst auch wirtschaftlich nicht ruinieren — das fordert niemand —, aber er soll nicht den größten privatwirtschaftlichen, sondern den größten gemeinwirtschaftlichen Nutzen oberste Richtschnur seiner Tätigkeit sein lassen. Er soll die in seinem Betriebe gegebenen technisch-wirtschaftlichen Produktions- und Produktionssteigerungsmöglichkeiten bis zum letzten Rest ausnützen, auch wenn sich Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg stellen und wenn der klingende Erfolg im Interesse leistungsschwacher Verbraucher geringer ist, als er vielleicht seiner Ansicht nach zu sein hätte. Es kommt nicht darauf an, ob der Abschluß der einzelnen landwirtschaftlichen oder industriellen Erwerbsunternehmungen glänzend oder mäßig ausfällt, sondern es kommt lediglich darauf an, daß von bestimmten Erzeugnissen, deren wir bedürfen, möglichst große Mengen hergestellt werden. Ein Uebermaß von wirtschaftlicher Entfaltung wird nicht in Anspruch genommen, dennoch aber darf der einzelne gegebenenfalls auch vor Opfern nicht zurückweichen — sie dienen, wie die der im Felde Stehenden, dem Volksgenossen und dem Siege.

Der Handel sei ein eifriger, unermüdbarer, pflichtbewußter Mittler zwischen Erzeugung und Bedarf. Auch er soll und muß seine Funktion höher stellen als seinen Gewinn. Er darf keine Ware vom Markte zurückhalten, sondern soll im Gegenteil sein ganzes Bestreben darauf richten, entstehende Bedarfsücken so rasch und so vollständig wie irgend möglich auszufüllen. Je mehr er seine Arbeit jetzt als Amt auffaßt, um so stärker darf er damit rechnen, daß sie ihm auch als gewinnbringendes Geschäft erhalten bleibt, — und nicht aus höheren Rücksichten auf das Gesamtwohl ausgeklammert werden muß.

Der Verbraucher hat die Pflicht, die Anpassungen und Wohnheitsänderungen auf sich zu nehmen, die die Kriegsumstände erheischen, und an die Opfer, die von ihm verlangt werden, die Maßstäbe des Krieges, nicht die des Friedens anzulegen. Er soll nie vergessen, wie wenig selbst einsparende Verschiebungen der Ernährungsgewohnheiten, selbst begrenzte Enthaltungen in einer Zeit der Völkerofer, wie die gegenwärtige, bedeuten. Er soll daran denken, daß wir alle zusammen aus einer knappen Schüssel zehren; daß jeder, der — weil seine Mittel es ihm erlauben — mehr als seinen vernünftigen Anteil herausnimmt, die Ration seiner Mitmenschen schmälert. Der wohlhabendere Konsument soll die Tatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß sein Geldbeutel ihm eine ganz bestimmte Pflicht auferlegt: die Pflicht, die billigeren Lebensmittel der Massen zu schonen und sich möglichst teuer, möglichst mit Luxuspeisen zu ernähren. Kein Verbraucher darf sich damit begnügen, die bestehenden Vorschriften der Konsumbeschränkung gewissermaßen passiv zu befolgen; jeder muß sich selbst als eifriger, aktiver Träger des Kampfes um ausreichende und gleichmäßige Verbrauchsversorgung betrachten, muß sich bei jeder Anordnung und Vorkehrung für Küche und Tisch die Frage stellen, ob er auch im Einklang mit den allgemeinen Interessen oder ob er ihnen zuwider handelt.

Soweit, so gut! Uns scheint nur, in einem Punkte bedürfte dieses Programm vom wirtschaftlichen Durchhalten einer Ergänzung. Es fehlt nämlich ein Abschnitt, der auch die Pflichten der Regierung- und Verwaltungsorgane behandelt. Denn schließlich kommt es ja nicht nur darauf an, daß wir genug Nahrungsmittel haben — wenn das auch die Hauptsache ist — sie sollen auch den Verbrauchern zu angemessenen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Und das wird man ohne energisches Eingreifen der Behörden wohl kaum zuwege bringen.

Vom Ausland.

Aus Oesterreich. Der Vorsitzende unseres österreichischen Bruderverbandes, Kollege Josef Maar, ist am 17. Januar d. J. zur Kriegsdienstleistung eingezogen worden. An seiner Stelle übernimmt nun der Kollege Karl Böhler die Leitung des Verbandes und dessen Vertretung nach außen. Er wird im Verein mit den noch zurückgebliebenen Vorstandsmitgliedern alle Verbandsangelegenheiten erledigen. Der Verbandsvorstand erachtet darum alle Mitglieder um regste Unterstützung in dieser schweren Zeit. Die Stelle des verantwortlichen Redakteurs vom „Deforateur“ übernimmt ab 1. Februar der Verbandskassierer Kollege Franz Wittke.

Aus der Tätigkeit unseres österreichischen Bruderverbandes im Kriegsjahr 1915 entnehmen wir dem Bericht des Vorstandes folgende Mitteilungen:

Das Jahr 1915 war für das Maler- und Anstreicher-gewerbe in Oesterreich das denkbar schlechteste. Während im Jahre 1914 noch viele Kollegen an den Arbeiten bei dem Baradenbanten Beschäftigung fanden, fiel mit Eintritt des Sommers diese Arbeitsgelegenheit weg, weil der weitaus größte Teil dieser Arbeiten fertiggestellt war. Dazu kamen noch die vielen Einberufungen des Landsturmes der älteren Jahrgänge, so daß die Zahl der zahlenden Mitglieder gewaltig reduziert wurde. Die Kriegsmäßnahme des Verbandes, die den arbeitslosen Kollegen zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft Freimarkten bietet, hatte zur Folge, daß die in diesem Jahre geleisteten Beiträge eine so geringe Zahl aufwiesen, wie dies bei Ausbruch des Krieges nicht gedacht werden konnte. Während im Jahre 1913 250 000, im Jahre

1914 noch 160 000 Beiträge abgerechnet wurden, sind in diesem Jahr nur rund 50 000 Beiträge eingezahlt worden. Die Mitgliederzahl kann selbstverständlich nicht auf Grund der geleisteten Beiträge berechnet werden, weil ja viele Mitglieder viele Wochen lang Freimarken beziehen. Auf Grund der Berichte der Ortsgruppen und Zählstellen zählt der Verband Ende Dezember 1916 1500 Mitglieder. Die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder beträgt über 8000, ungefähr 1500 Mitglieder gingen während der Kriegszeit verloren. Die Agitation war unter diesen Umständen sehr schwer und brachte nur geringen Erfolg. Die Zahl der Neubeitragten im Berichtsjahr betrug nur 400.

Entsprechend der geringen Verdienstmöglichkeit war auch die Finanzgebarung eine sehr schlechte. Der Rechnungsabschluss zeigt ein Defizit von 11 000 Kronen. Nur der Dispositionsfonds hat, weil im Berichtsjahr keine Lohnkämpfe stattfanden, eine Vermehrung erfahren.

Die Ausgaben für Krankenunterstützung sind im Verhältnis zur Zahl der Mitglieder sehr hoch. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die jüngeren und geländeren Mitglieder alle eingezahlt sind und nur die älteren und schwächeren, mit Weiden behafteten zurückblieben. An Reiseunterstützung wurde nur ein kleiner Betrag ausgezahlt, weil eben das Reisen für Arbeiter im Krieg fast unmöglich wird. Den größten Teil der für Unterstützungen ausgesetzten Beträge verwendete der Verband auf außerordentliche Kriegsunterstützung.

Die Fachpresse wurde wie im Vorjahre in ihrem Umfang um die Hälfte reduziert, und die Auflage ist entsprechend dem Rückgang der Mitglieder zurückgegangen. Die Kriegsaensur hat wiederholt Artikel, die sich mit gewerblichen Angelegenheiten beschäftigten, konfisziert oder arg zusammengestrichen, obwohl die Redaktion sich alle Mühe gegeben hat, nur gerechte Kritik zu üben oder arge Mißstände zu bekämpfen.

Da die enorme Teuerung aller Bedarfsartikel bei geringen Verdienstmöglichkeiten die Not der Gehilfen immer mehr steigerte, hat der Verband eine Aktion zur Erreichung einer allgemeinen Kriegsteuerungszulage in den einzelnen Städten, in welchen halbwegs Arbeit war, eingeleitet. Der Erfolg war nicht so, wie er erwartet wurde. In einigen Städten bewilligten die Unternehmer eine solche Zulage kollektiv. In den großen Städten wie Wien, Prag, Brunn und Linz scheiterten diese Bemühungen insoweit, als die Unternehmer nicht dazu zu bringen waren, diese Kriegsteuerungszulage kollektiv einzuführen. Der Verband wandte sich dann an die einzelnen Firmen, und es ist wenigstens in Wien gelungen, die Mehrzahl der Gehilfen beschäftigenden Firmen zu bewegen, eine kleine Teuerungszulage zu bezahlen.

Lohnbewegungen fanden in diesem Kriegsjahre keine statt. Wohl endeten einige Kollektivverträge, doch wurden sie auf Grund von Vereinbarungen fast in allen Fällen um ein Jahr verlängert. Es zeigte sich schon bei diesen Vereinbarungen, daß die Herren Arbeitgeber trotz der herrschenden enormen Teuerung aller Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel sich mit aller Kraft gegen jede Erhöhung der Löhne sträubten, jeder sozialen Gerechtigkeit beharren und den nackten, egoistischen Standpunkt des rücksichtslosen Profitmachers herausföhren. Dies ist ein Fingerzeig für die Kollegen, daß die Organisation noch große Mühe haben wird, die Arbeits- und Lohnbedingungen nach dem Kriege in entsprechender Weise zugunsten der Gehilfen zu regeln.

Sehr schwer hat die Organisation darunter gelitten, daß die meisten und besten Funktionäre der Ortsgruppen und Zählstellen zur Kriegsdienstleistung einrücken mußten und manche Gruppe alle ihre Vertrauensmänner dadurch verlor. Auch vom Verbandsvorstand, der aus neun Personen besteht, sind sechs eingezogen, ebenso alle Ersatzmänner bis auf einen. Die größte Sorge des Vorstandes war es deshalb, Ersatz für die Eingezogenen in allen Gruppen zu schaffen, was, wenn auch nur zur Not, in den meisten Fällen gelungen ist.

Trotz der durchgehenden Wirkungen und Zerschörungen, die der Weltkrieg der Organisation gebracht hat, wird diese auch den Krieg überdauern und nach demselben wieder schlagfertig dastehen, weil durch die Kriegsmassnahmen des Verbandes die Mitglieder, sobald sie vom Felde zurückkehren, vollwertige Mitglieder sind und auch die Arbeitslosen durch die Einführung der Freimarken ihre Mitgliedschaft erhalten. Hauptsache ist, daß alle dabeingeblichenen Kollegen mehr denn je ihre volle Schuldigkeit tun.

Französische Gewerkschaftsforderungen. Das Organ des französischen Bauarbeiterverbandes beschäftigt sich in seiner letzterjährenen Nummer mit den Problemen, die der Arbeiterschaft nach dem Kriege harren. Der Verfasser hofft, daß die Lehren der jetzigen Katastrophe besonders von der Bauerngilde beherzigt werden. Daß diese sich endlich von allen schädlichen Gewohnheiten und verkehrten Methoden freimache, daß sie mehr auf das Allgemeinwohl bedacht sei und einsehe, daß eine Industrie nicht durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit gefördert wird, daß die Erziehungsgewerkschaften, Deputiertenverbände usw. nicht länger die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hemmen, daß die Parteien sich nicht mehr ausschließlich nur für auslandische Anleihen interessieren usw. Bei alledem sei die systematische Mitwirkung der organisierten Arbeiter, die schon seit einigen Jahren lebhaft auf die Industrie einwirkte, erforderlich. Dazu verlangt das gemeinsame Komitee von Partei und Gewerkschaften Vereinstellung von staatlichen Darlehen. Ebenso wichtig wie die Frage der Geldmittel aber sei die Frage der Arbeitskräfte, zumal das Anternehmen sich schon aufhört, Arbeiter aus rüdlichen Ländern herbeizuziehen und durch sie auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Einheimischen zu drücken. Gewiß seien die französischen Arbeiter nicht feinde der ausländischen, zumal sie ihr internationales Ideal bewahren. Aber Garantien seien erforderlich, um zu verhindern, daß die Einfuhr fremder Arbeiter schädigend wirkt. Diese müssen zu denselben Bedingungen wie französische Arbeiter beschäftigt und bezahlt, wie auch den gleichen Schutzgesetzen unterstellt werden. Daher sei eine

Ueberwachung der Einwanderungsagenten — gemeinsam mit den Gewerkschaften der betreffenden Länder — erforderlich. Eine Verschlechterung der vor dem Kriege erreichten Arbeitsverhältnisse dürfe auf keinen Fall nach dessen Beendigung eintreten. Nur eine bessere Verteilung zu ermöglichen, müsse der Arbeitsnachweis im ganzen Lande organisiert werden, desgleichen sei ein besonderer Schutz der Kriegbeschädigten gegen ausbeuterische Praktiken der Unternehmer nötig. Auch an die Reorganisation des Versicherungswesens und der gewerblichen Fortbildung müsse gedacht werden. Schon dieser kurze Auszug zeigt, daß die französischen Gewerkschaften, so sehr auch ihre Organisationen von der Krise beeinflusst wurden, keineswegs die Hände in den Schoß legen. Sie bereiten sich vielmehr jetzt schon allen Ernstes auf die Friedensarbeit vor, die auch in allen andern Ländern eine erhöhte Bedeutung gewinnen wird.

Verschiedenes.

Handarbeiten unserer Verwundeten. Im größten Kriegslazarett Brüssels, in der ehemaligen Kaserne Vandoum, ist zurzeit, wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Brüssel berichtet wird, eine sehr interessante Ausstellung von Handarbeiten zu sehen, die von Verwundeten ausgeführt sind. Die Anregung, die hier gesunden Verwundeten zu beschäftigen, ging von der Prinzessin Heinrich aus, die vor einiger Zeit die Brüsseler Lazarette besuchte. Sie selbst sandte einige Kisten mit Werkzeug und Material, um das Werk ins Leben zu rufen, das vom Chefarzt Professor Dr. Benzmann mit Rat und Tat bereitwillig gefördert wurde. Seinen Pfinglingen wurde ein besonderer Saal für die Arbeit zur Verfügung gestellt, und die Ausstellung zeigt nun, mit welchem Geschick und mit welchem Fingerzeig die Invaliden sich an ihre Aufgabe herangemacht haben. An den Wänden des Saales hängen Zeichnungen, Aquarelle und farbige Holzschnitte, die gewiß nicht durchweg künstlerische Veranlagung verraten, aber genug Anerkennung verdienen, da sie fast alle aus ungeschulten Händen hervorgegangen sind. Es wird ja auch wohl nicht die Absicht gewesen sein, diese Kriegsinvaliden zu Künstlern zu machen. Die Versuche haben ihren Zweck schon reichlich erfüllt, wenn sie ihren Urhebern während der Zeit der Genesung eine den Geist anregende Beschäftigung gaben. Anders verhält es sich natürlich mit den sauberen Stützen des Malers Rosenthal, der aus der Erinnerung selbstverlebte Kriegsszenen nachschuf. Eine Szene des Frankfurterkrieges, der Brand von Büttich, ein Schützengraben nach der Schlacht, ferner auch das von Döhrmel benutzene Christusbild mit ausgestreckten Armen, von dem eine Granate das Kreuz weggerissen hat. Herr Rosenthal ist der Leiter der Arbeitsschule, und man darf seinen Einfluß wohl auch in vielen andern Werken suchen. So bei dem Panorama-Mobell einer Maasbrücke, die von unsern Pionieren erbaut wurde. Den Hintergrund bildet die Fernsicht in eine Landschaft. Auf einem andern Tisch steht man den Angriff eines Unterseebootes auf einen englischen Dampfer. Daneben stehen Ruderboote und Segelboote, eine Luftschiffhalle mit einem Zeppelin, ein Schützengraben mit Unterständen und Drahtverhauern, ein Bergwerk mit Schächten und Förderanlage, eine Kontonbrücke, die Elberfelder Schwebebahn, deren Wagen sich wirklich bewegen, ein oberbayerischer Bauernhof mit Wasserleitungsanlage, eine drehbare Weihnachtspyramide aus dem Erzgebirge mit geknickten Figuren. Besonders gut geraten ist ein handgedrehtes Schachbrett aus Knochen. Neben diesen Dingen gibt es noch zahlreiche Modellierarbeiten, Stanzhandzeichnungen, Schnitarbeiten Einarmiger, Buchbinderarbeiten und Glasmalerei-Entwürfe. Die ganze Sammlung wird wohl später als Dokument des großen Krieges einem deutschen Museum einberleibt werden.

Fachtechnisches.

Praktischer Lehrgangskursus für entlassene Kriegsinvaliden aus dem Malerhandwerk. Das Landesgewerbeamt beabsichtigt, für kriegsbeschädigte Maler, die aus dem Militärverhältnis ausgeschieden sind, in Karlsruhe einen Lehrgangskursus zu veranstalten, durch welchen Gelegenheit geboten werden soll, sich solche fachtechnische Fertigkeiten anzueignen, die vorwiegend in der Werkstatt ausgeübt werden können.

Der Lehrplan des Kurses soll umfassen:

1. Schriftmalen, Vorübungen (Freihandzeichnen), Schriftzeichnen, Schablonezeichnen, Farbenlehre, Schriftmalen, Schablonezeichnen und -malen für Borten, Einlagen, Flächenmuster, Stillbunde mit Stützgeräten, Ornamentmalen, Farbmischen und -stimmen, Malen von Borten, Mustern, Schürden und Einlagen für verschiedene Stimmung und Räume.
2. Glasäsen und Glasbergolden. Zeichen für Glasäsen in ein, zwei und drei Lagen, für Matt- und Glanzbergolden in Gold und Farben. Lezen mit Säure und Mattabpomade in ein, zwei und drei Lagen, Vergolden, Ausführung in Glanz, Matt und Glanz sowie Gold und Farben.
3. Möbeldmalerei. Goldanstriche in modernen Techniken, Bemalung von Möbeln.
4. Ausmessen, Kalkulieren und Rechnungsstellung. Theoretische Grundlagen und praktische Übungen.

Die gesamte Dauer des Kurses, der Anfang Februar beginnen soll, ist auf acht Wochen bemessen; für Schriftmalen und Glasäsen sowie Vergolden sind fünf, für Möbelmalerei zwei, für Ausmessen usw. ist eine Woche vorgesehen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Ausbreitung der Aufenthaltslisten hat der badische Landesauschuss für Kriegsinvalidenhilfe in Aussicht gestellt. Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind abgab an das Großherzogliche Landesgewerbeamt Karlsruhe zu richten. Anmeldeformulare können vom Großherzoglichen Landesgewerbeamt zu Karlsruhe in Baden bezogen werden.

Fachliteratur.

Westdeutscher Maler-Kalender 1916. Herausgegeben vom Verlag der „Westdeutschen Malergesellschaft“, dem offiziellen Organ des Rheinisch-westfälischen Maler-Innungverbandes und des Westdeutschen Malermeisterverbandes von Rheinland und Westfalen, Franz Koppeler in Kachen. Der Kalender ist gut ausgestattet und bietet eine Fülle des Wissenswerten für die Angehörigen des Malergewerbes. Besonders für die Malermeister in Rheinland und Westfalen, für die er speziell bearbeitet ist, gibt er auch über ihre bestehenden Verbandseinrichtungen nähere Auskunft. In bezug auf die technische Herstellung verdient vor nicht unerwähnt zu lassen, daß wir statt des Blaubruchs einen Schwarzdruck für geeigneter halten.

Sterbetafel.

Darmstadt. (Oderstadt.) Am 14. Januar starb der Kollege Heinrich Rodenhäuser im 66. Lebensjahre.

Obse setzenem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalversammlung 1916.

a) Gewählt sind:

Wahlabt. 1: Gaase, Wiesbaden	Wahlabt. 20: Gannow, Dargitz
2: Raab, Spranger, Dresden	21: Chriestmann, Posen
3: Apla, Hamburg	22: Spidemann, Spandau
4: Dageß, Bremen	23: Rathauer, Siedlin
5: Gassau, Breslau	24: Selb, Marburg
6: Rembold, Cassel	25: Oberkamp, Mühlheim
7: Engel, Chemnitz	26: Kober, Mühlheim
8: Süß, Darmstadt	27: Kober, Mühlheim
9: Matzrat, Frankfurt a. M.	28: Köhl, Köln
10: Bog, Gotha	29: Franke, Eberl.
11: Schubert, Hannover	30: Figgas, Essen
12: Spengler, Kiel	31: Gräbe, Altona
13: Knack, Leipzig	32: Möhle, Witten
14: Gens, Mainz	33: Göhr, Magdeburg
15: Rehl, Mannheim	34: Seußner, Halle
16: Trommer, Nürnberg	35: Schmidt, Erfurt
17: Köhler, Stuttgart	36: Müller, Heidelberg
18: Bullmann, Wiesbaden	37: Bösch, Bamberg

b) Stichwahlen haben in folgenden Wahlabteilungen stattgefunden:

Wahlabteilung 3: zwischen Wies und Bösch, Hamburg
8: Rumpf und Graf, Frankfurt a. M.
14: Niederer und Kirsch, München
17: Gogert, Hensburg, und Gaeble, Kassel

Die Wahlprotokolle über die Stichwahlen müssen spätestens bis zum 31. Januar 1916 in Händen des Vorstandes sein. Bei allen Stichwahlen entscheidet die einfache Majorität. Der Vorstandsvorsitz.

Bericht der Hauptkassie vom 17. bis 22. Januar.

Eingekassiert haben für die Hauptkassie: Gannow M. 624,87, Frankfurt a. M. 300, Gannow 10,20, Gannow 1,74, Braunschweig 288,99, Dargitz 100, Giesfeld 100, Dargitz 75, Darmstadt 448,07, Neumühl 6,20, Schwaga 2,60, Dargitz walde 11,20, Dargitz 65,87.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, V = Vorzusage): Berlin 20.000 B, a 120, 4, 400, V a 50, Chemnitz 2000 B, a 75, 200 B, a 10, Darmstadt 1200 B, a 120, 800 B, a 80, 100 B, a 10, 100 V, a 50, Giesfeld 100 B, a 70, 100 B, a 110, Giesfeld 400 B, a 120, Gannow 3000 B, a 80, 200 B, a 100, 3000 B, a 120, Hensham 400 B, a 70, Schwaga 50 B, a 10, Widdau 400 B, a 70, 400 B, a 70.

Die Woche vom 30. Januar bis 5. Februar ist die 5. Beitragswoche. P. Deutler, Kassierer.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 4 des „Correspondenzblattes“ bei.

1a Terpentin-Ersatz = 1a Firnis-Ersatz
 liefern franco so lange Vorrat reicht
Gebrüder Nussbaum.
 Semifertige Offerte gratis!
Juba.

Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstrichergewerbe
 Erhalten im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre 4 L. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.